

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abg. Dr. Cassens (CDU), eingegangen am 14. 5. 1997

**Betr.: Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung und der Niedersächsischen Disziplinarordnung;
hier: Haushaltsmäßige Auswirkungen nach § 10 Abs. 1 Niedersächsische Haushaltsordnung**

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung und der Niedersächsischen Disziplinarordnung vom 1. 7. 1993 sind in Osnabrück, Lüneburg und Göttingen selbständige Verwaltungsgerichte errichtet worden.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen sind von der Landesregierung in der Drs 12/3970 Seite 10/11 mit rund 75 000 DM Personalmehrkosten jährlich beziffert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch belaufen sich insgesamt die Personalmehrkosten der vollzogenen Errichtung neuer selbständiger Gerichte in Göttingen, Osnabrück und Lüneburg, und zwar einschließlich der Umzugskosten und Trennungsgelder?
2. Wie hoch beliefen sich die Kosten für den räumlichen Mehrbedarf?
3. Wie hoch beliefen sich die Kosten für Umrüstungen und zusätzliche Ausstattung?

(An die Staatskanzlei übersandt am 22. 5. 1997 – II/721 – 843)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
der Justiz und für Europaangelegenheiten
– 1220 – 103. 42 –

Hannover, den 7. 7. 1997

Zu 1:

Die Personalmehrkosten der vollzogenen Errichtung neuer selbständiger Verwaltungsgerichte in Göttingen, Osnabrück und Lüneburg belaufen sich auf der Grundlage der aktuellen Durchschnittssätze jährlich auf 61 319 DM.

Die Umzugskosten und Trennungsgeldzahlungen haben insgesamt 27 195,89 DM betragen.

Zu 2:

Durch die Errichtung neuer selbständiger Verwaltungsgerichte in Göttingen, Osnabrück und Lüneburg ist kein räumlicher Mehrbedarf entstanden.

Zu 3:

Die Kosten für Umrüstungen und zusätzliche Ausstattungen beliefen sich auf 3 192 DM.

In Vertretung

Dr. Litten